

Stand: 15.01.1996

Begründung zum Grünordnungsplan

"Golfplatz Bayreuth-Rodersberg"

Stadt Bayreuth in Zusammenarbeit

mit

Dipl.-Ing. Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekt, Ingolstadt

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Anla	ß
---------	---

- 2. Beschreibung von Natur und Landschaft
- 2.1 Lage im Raum
- 2.2 Topografie
- 2.3 Geologie, Böden
- 2.4 Derzeitige Nutzung
- 2.5 Schutzgebiete
- 2.6 Biotopkartierung, Stadtbiotopkartierung
- 2.7 Flora und Fauna
- 2.8 Landschaftsbild
- 2.9 Erholung
- 2.10 Städtebau/Flächennutzung
- 2.11 Erschließung
- 3. Beschreibung des Golfplatzprojektes
- 4. Auswirkungen auf Naturhaushalt, Landschaftsbild und Erholungsfunktion
- 4.1 Landschaftliches Leitbild
- 4.2 Auswirkungen auf die Böden
- 4.3 Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- 4.4 Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere
- 4.5 Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion

- Maßnahmen zur Einbindung, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- 5.1 Maßnahmen während des Baus
- 5.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung bei der Anlage des Golfplatzes
 - Heckenstrukturen
 - Streuobstwiesen
 - Scherbenäcker
 - Lesesteinhaufen
 - Totholz
 - Magerrasen
 - Hochstaudenfluren, Gehölzsäume
- 5.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
 - Einschürige Mahd
 - Zweischürige Mahd
 - Aushagerung/Extensivierung
 - Abschnittsweise Mahd
 - Schafbeweidung
 - Pflege von Hecken
 - Plenternutzung
 - Streuobstnutzung
 - Periodisches Entfernen von Gehölzaufwuchs
- 5.4 Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Pflege der vorhandenen Biotope
- 5.5 Sonderstandorte/Golfflächen
- 5.6 Mähgutverwertung
- 6.0 Zusammenfassung

Verzeichnis der Abbildungen und erläuternden Karten

- * Landschaftspflegerischer Entwicklungsplan, M = 1 : 2 500
- * Biotope/Übersichtskarte
- * Zuwegung/Erschließung, M = 1 : 25 000
- * erläuternde Schnitte/Skizze

Entwurf der Begründung zum Grünordnungsplan

"Golfplatz Bayreuth-Rodersberg"

1. Anlaß

Am 7. August 1991 hat die "GPI-Gesellschaft für Projektierung von Golfanlagen mbH" im Auftrag der "Golfanlagen Bayreuth, Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG" mit Einreichen der Unterlagen den Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die Neuanlage eines Golfplatzes im Nordosten der Stadt Bayreuth auf einer Anhöhe südöstlich des Stadtteils Laineck gestellt.

Die Regierung von Oberfranken hat in ihrer landesplanerischen Beurteilung vom 27.08.1992 zum Raumordnungsverfahren Golfplatz abschließend darauf hingewiesen, daß zur Verwirklichung des Vorhabens neben der Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes auch die Aufstellung eines Grünordnungsplanes gemäß Art. 3 Abs. 2 u. 5 BayNatSchG erforderlich ist.

Das Verfahren zur Aufstellung dieses Grünordnungsplanes wurde vom Stadtrat am 28. April förmlich eingeleitet.

Grundlage bei der Erarbeitung des Grünordnungsplanes bildet der im Rahmen des Raumordnungsverfahrens erstellte landschaftspflegerische Begleitplan des Büros Weinzierl, der bereits detaillierte grünordnerische und landschaftsplanerische Aussagen enthält.

Grünordnungsplan und landschaftspflegerische Begleitplanung sind der Baugenehmigung zugrunde zu legen. Im Rahmen der Freianlagenplanung ist ein Pflege- und Entwicklungsplan sowie ein Pflanzplan zu erarbeiten und vorzulegen.

Unter Absatz A. Ziff. 1 - 5 gibt die landesplanerische Beurteilung folgende Maßgaben zur Beachtung bei der landschaftsplanerischen Begleitplanung vor:

Natur und Landschaft

"Ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit Pflegeund Entwicklungsplan, der dem Baugenehmigungsverfahren zugrunde zu legen ist, ist im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zu erstellen. Dabei sind die Auflagen der höheren Naturschutzbehörde zu beachten". Um die umfangreichen, detaillierten und wertvollen Hinweise der Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde bei der weiteren Planung sachgerecht zu verarbeiten, fanden sowohl ausführliche Ortsbegehungen durch die Golf- und Landschaftsarchitekten mit Abstekkungen der wichtigsten Geländepunkte (Bahnverläufe) sowie ein Ortstermin und Abstimmungsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Höheren Naturschutzbehörde sowie der Stadt Bayreuth (Amt für Umweltschutz/Stadtplanungsamt) am 03.12.1992 statt.

Landwirtschaft

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der an dem Golfplatz angrenzenden und im Golfplatz gelegenen landwirtschaftlichen Flächen und die Benutzung der über den Golfplatz führenden Wirtschaftswege sind zu gewährleisten.

Die Drainagesysteme sind zu erhalten.

Erholung

Die ungehinderte und gefahrlose Benutzbarkeit der öffentlichen Wege auf dem Golfplatzgelände ist sicherzustellen. Eine Einzäunung des Geländes soll nicht erfolgen.

Wasserschutz

Die Anlage des geplanten Teiches ist wasserrechtlich zu behandeln. Es ist sicherzustellen, daß sich keine nachteiligen Auswirkungen auf den Grundwasserstand und Wasserhaushalt des Gebietes ergeben.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Einhaltung der rechtlichen Pflanzenschutzbestimmung innerhalb des Golfgeländes ist sicherzustellen.

Die Anlage von befestigten Fläche, insbesondere von Wegen und Parkplätzen, ist nach Möglichkeit wasserdurchlässig zu gestalten.

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Im nordwestlichen teil des Planungsgebietes werden seitens des Landesamtes für Denkmalpflege vor- und frühgeschichtliche Siedlungen vermutet. (Vermutete Lage siehe Plan).

Baumaßnahmen aller Art - hierzu gehört auch die Anlage von Wegen, Spielbahnen u. ä. sowie beispielsweise Bodenauf- und -abträge sind rechtzeitig vor Baubeginn dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen.

Besonders im gekennzeichneten Bereich ist auch bei Pflege- und Pflanzmaßnahmen mit besonderer Vorsicht zu arbeiten.

2. Beschreibung von Natur und Landschaft

2.1 Lage im Raum

Das Planungsgebiet liegt nordöstlich der Stadt Bayreuth auf einer Anhöhe südöstlich des Stadtteiles Laineck.

Das Stadtzentrum von Bayreuth ist ca. 4,5 km entfernt.

Über den öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Bayreuth ist das Gelände angebunden.

2.2 Topografie

Der geplante Golfplatz liegt auf einem Höhenrücken zwischen der Steinach im Norden und dem Roten Main im Südwesten.

2.3 Geologie, Böden

Das Gebiet, auf dem der Golfplatz errichtet werden soll, zählt zum Gipskeuper, der auf den höchsten Punkten z. T. offen ansteht.

Bei den Böden handelt es sich im südlichen und westlichen Teil des Golfplatzgeländes überwiegend um mittel- bis tiefgründige, podsolige Sandböden (anlehmiger bis lehmiger Sand).

Im nördlichen und östlichen Golfplatzbereich überwiegen in erster Linie flach- bis mittelgründige steinige Kalkböden (schwerer und toniger Lehm bis lehmiger Ton). Ausgangsgestein dieser als schwarze und braune Humuskarbonatböden (Rendzinen) anstehender Böden ist Muschelkalk.

2.4 Derzeitige Nutzung

Bisher war das Gebiet überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Nur auf wenigen kleineren Teilflächen sind magere Wiesen, reine Trockenrasen und Feldgehölze anzutreffen.

Im Süden sowie auf der Hochfläche überwiegen Ackerflächen, im Norden wird vereinzelt Grünlandnutzung betrieben. Die Ackerflächen auf der Hochfläche und in den steileren südexponierten Flächen haben eine sehr geringe Überdeckung. Der landwirtschaftliche Ertrag dürfte hier als eher gering einzustufen sein.

Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sind auf Restflächen beschränkt. Einzelne Flächen sind im Rahmen der Stadtbiotopkartierung der Stadt Bayreuth erfaßt worden und z. T. aufgrund ihrer Wertigkeit bereits als geschützter Landschaftsbestandteil nach Art. 12 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) unter Schutz gestellt.

2.5 Schutzgebiete

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete sind innerhalb des Planungsgebietes sowie in den Randbereichen nicht ausgewiesen.

Naturdenkmal

Im Osten steht eine Föhre, die als Naturdenkmal geschützt ist ("Föhre an der Lenz").

Landschaftsschutzgebiet

Als Landschaftsschutzgebiet ist südlich an das Planungsgebiet angrenzend das LSG "Oberes Rotmaintal" mit den südexponierten Hängen, Feldgehölzen, Hecken und Auwäldern ausgewiesen.

Geplante Landschaftsschutzgebiete

Mit dem neuen Landschaftsplanentwurf der Stadt Bayreuth wird angrenzend an das Plangebiet die Ausweisung weiterer Landschaftsschutzgebiete vorgeschlagen.

Landschaftsbestandteil, Art. 12 BayNatSchG

Als Landschaftsbestandteil sind die ehemaligen Schützengräben im Norden des Planungsgebietes ausgewiesen. Aufgrund des hohen floristischen und faunistischen Wertes der Trockenrasenbestände mit den vereinzelten Feldgehölzen ist das Gebiet nach Art. 12 BayNatSchG geschützt.

2.6 Biotopkartierung, Stadtbiotopkartierung

Die im Rahmen der Biotopkartierung erfaßten Flächen und Strukturen sind überwiegend Hecken, Feldgehölze und einzelne Kalkmagerrasen.

Teilflächen (Kalkmagerrasen) sind nach § 6 d 1 BayNatSchG geschützt.

In der erläuternden Karte "Biotope" sind diese eingetragen und mit den entsprechenden Nummern gekennzeichnet. Im folgenden die Biotopbeschreibungen der Biotopkartierung aus dem Jahr 1985 (vgl. Karte "Biotop" in der Anlage)

Biotop Nr. 120

Laubwald, der sich zwischen der Pulvermühle im Steinachtal und Rodersberg hufeisenförmig erstreckt.

Das Gelände umfaßt sowohl den nordexponierten Hang zum Steinachtal sowie ein tief eingeschnittenes Tälchen eines Steinach-Zuflusses. Zum Teil sind anstehende Sandsteinfelsen vorhanden.

Am trockeneren Hang herrschen in der Baumschicht Eiche und Hainbuche vor. Die Krautschicht ist hier spärlich und in der Krautschicht dominiert die Ährige Teufels-kralle.

Im feuchten bachnahen Bereich stehen sehr alte Bäume, die Strauchschicht ist hier dicht und artenreich mit viel Baumjungwuchs, v. a. Esche. Auch die Krautschicht ist hier artenreicher als an den Hängen.

Im Bach liegt sehr viel Totholz.

Vereinzelt tritt die Breitblättrige Stendelwurz auf.

Biotop-Nr. 121

Ruderalfläche in einer Weggabelung östlich Rodersberg.

Die Krautschicht wird vor allem aus Steinklee gebildet und ist locker mit Einzelbäumen bestanden. Durch die Fläche führt ein Feldweg hindurch. An den Rändern sind Gesteinshaufen (Kalk) und Mauer- und Ziegelsteinreste abgelagert.

Biotop-Nr. 122

Feldgehölz nordöstlich Rodersberg

Der Baumbestand setzt sich aus verschiedenen, noch jungen, bis 5 m hohen Baumarten (Esche, Grauerle, Ulme, Vogelkirsche) zusammen.

Daneben sind viele verschiedene Sträucher vorhanden (Schneeball, Faulbaum, Berberitze, Hartriegel u. a.). Unter dem lichten Kronendach hat sich eine dichte Krautschicht entwickelt, in der sich vor allem Pflanzen frischer bis feuchter Wälder finden wie Christophskraut, Waldziest, Echtes und Kleinblütiges Springkraut.

Das Wäldchen umschließt eine Lichtung mit einer Mäh-wiese.

Biotop-Nr. 130

Hecke entlang eines Anwandweges östlich Rodersberg.

Die Hecke ist ca. 200 m lang und 2 m breit. Sie wurde vor 2 - 3 Jahren auf den Stock gesetzt. Sie verläuft entlang eines nach Osten führenden Feldweges und knickt nach ca. 150 m nach Süden um.

Die Hecke setzt sich vor allem aus Eschen zusammen, in dem in Nordsüd-Richtung verlaufenden Teil überwiegen Schlehen.

Die Hecke ist schmal und dicht. Sie besitzt, besonders im südlichen Teil, einen breiten (bis 2 m) blütenreichen Randstreifen mit typischen Arten der Kalkmagerrasen wie Wundklee, Dorniger Hauhechel und ZypressenWolfsmilch sowie Fettwiesenarten wie Knäuelgras,
Glatthafer, Wiesenflockenblume und andere.

Biotop-Nr. 131

Feldgehölz auf beiden Seiten des Wolfgrabens östlich von Rodersberg.

Am Gehölzrand befindet sich ein dichter Mantel aus Sträuchern.

Auf der Nordseite des Grabens verläuft entlang des Weges ein niedriges Schlehengebüsch mit einem vorgelagerten Magerrasensaum.

Die Krautschicht im Unterwuchs ist sehr dicht, unten im Bachlauf dominiert die Brennessel.

In der Hecke selbst ist wertvolles Totholz vorhanden.

Biotop-Nr. 147

Biotopkomplex an einem westexponierten Hang östlich der Eremitage, bestehend aus Feldgehölz, Ruderalflur und Magerrasen.

a) Im unteren Hangabschnitt befindet sich in einem Geländeeinschnitt ein Feldgehölz.

Der Baumbestand setzt sich überwiegend aus ca. 20 m hohen Eschen, Ulmen (teilweise abgestorben) und einigen Eichen zusammen. Er besitzt zu den angrenzenden Wiesen hin einen dichten Gehölzsaum aus Schlehe, Hartriegel und jungen Eschen.

Die Krautschicht im Inneren des Gehölzes ist nur schwach ausgebildet.

Hangaufwärts bilden locker verteilte Erlen verschiedenen Alters einen Übergang zum ruderalen beeinflußten Oberhangbereich.

Hier handelt es sich vermutlich um einen ehemaligen, jetzt verfüllten Geländeeinschnitt.

b) Die Ruderalfläche ist sehr hochstaudenreich, Steinklee und Rainfarn bilden teilweise Reinbestände. Zum Teil ist beginnende Verbuschung mit Schwarzerlenanflug zu beobachten, zum Teil wurden Fichten aufgeforstet.

Biotop-Nr. 151

Kalkmagerrasen südöstlich Rodersberg auf einer Kuppe mit Sirenenturm mit einem Gebüsch im Südosten.

Der blütenreiche Magerrasen enthält viele typische Pflanzen wie Zypressenwolfsmilch, Wundklee und Gewöhnliches Sonnenröschen.

Das Gebüsch ist reich strukturiert und enthält Sträucher in allen Altersstadien und wertvolles Totholz.

Biotop-Nr. 152

Feldgehölz auf einer Kuppe mit Sirenenturm südöstlich Rodersberg mit einer Magerrasen-Böschung zum südlich angrenzenden Feldweg hin.

Im Inneren des Feldgehölzes liegt eine Kahlhiebfläche (möglicherweise ein ehemaliger Steinbruch), die eine gewisse Strauchartenvielfalt aufweist, wobei der Hartriegel dominiert.

Im umgebenden Feldgehölz herrscht die Esche vor, daneben kommt häufig Grauerle vor. Die Strauchschicht ist hier schwach entwickelt, die Krautschicht ist dicht und es ist viel Totholz vorhanden.

Der im Süden anschließende Magerrasenstreifen am Feldweg ist sehr blumenreich (Hauhechel, Wegwarte, Steinklee u. v. a.).

Das Biotop ist aufgrund seines Strukturreichtums, der Sukzession und dem Vorkommen gefährdeter Arten der Roten Liste als besonders wertvoll zu bezeichnen.

Biotop-Nr. 153

Die Hecke befindet sich an einer nordexponierten Böschung östlich der Kuppe des Rodersberges. Sie ist ca. 4 m breit und 4 m hoch und besteht aus Dornsträuchern wie Schlehe und Weißdorn. Baumarten wie Esche und Vogelkirsche überragen die Hecke. Ein schmaler Saum aus Magerrasenarten verläuft zwischen Hecke und angrenzender Wirtschaftswiese.

Im Westen der Böschung befindet sich ein ca. 5×10 m großer Magerrasen. Hier dominieren Gräser wie die Fiederzwenke und Glatthafer.

Bestandprägende Kräuter sind Wundklee, Wicken und Hornklee.

Biotop-Nr. 169

Das Biotop liegt in einem flachen Taleinschnitt östlich des Rodersberges. Das Tälchen setzt sich nach Westen zu fort und wird hier von einem Feldgehölz bestanden.

Auf der Fläche befinden sich wenige, kleine Einzelsträucher, vor allem Rose, Schlehe und Weißdorn.

In der Talsohle wächst fast ausschließlich Brennessel.

An den Hängen wird die Vegetation von einer hochstaudenreichen Altgrasflur gebildet, unter den Gräsern ist vor allem Glatthafer und Fiederzwenke die häufigste Art.

Pastinak, Kümmel und Bärenklau sind die dominierenden Hochstauden.

In der unteren Krautschicht sind als häufige Arten Weiße Taubnessel, Klee und Wiesenplatterbse zu nennen.

Das reichhaltige Blütenangebot - aufgrund des Vorkommens von starkblühenden Arten wie Steinklee, Disteln etc. - wird von auffallend vielen Schwebfliegen und Hautflüglern genutzt.

Durch die Fläche führt ein ungeteerter Feldweg.

Biotop-Nr. 170

Die Hecke befindet sich direkt neben einem Feldweg zwischen Laineck und Seulbitz, nahe der Stadtgrenze. Die Hecke ist sehr dicht, zwischen 3 und 4 m breit und besteht fast ausschließlich aus Schlehe. Ein Saum am Heckenfuß ist fast nicht vorhanden.

Auf der Ostseite der Hecke liegt ein ca. $5 \times 10 \text{ m}$ großer Magerrasen, in dem Quecke und Knäuelgras die häufigsten Arten sind.

Unter den Kräutern dominieren Wilde Möhre, Wilder Majoran und Skabiosenflockenblume.

Biotop-Nr. 171

Das Feldgehölz befindet sich zwischen Seulbitz und Laineck südlich von Höflas nahe der Stadtgrenze. Das Feldgehölz besteht vor allem aus Eschen, die in allen Altersstadien vorkommen. Die übrigen Gehölzarten wachsen am Feldgehölzrand oder im Unterwuchs.

Der Unterwuchs im Feldgehölz ist dicht, neben Baum-jungpflanzen kommen vor allem Giersch, Knoblauchrauke und Buschwindröschen vor.

Das Feldgehölz wird von einem schmalen Randstreifen umgeben, der Wiesenarten wie Glatthafer, Wiesenlieschgras und Knäuelgras und Arten von Magerrasen oder Wegrainen wie Margerite, Zpressenwolfsmilch und Flokkenblumen enthält.

Für die Biotope Nr. 148, 149, 174, R 490, V 493, R 500 liegen keine Beschreibungen vor, sie sind im Plan dargestellt und wurden bei der Bearbeitung des Landschaftspflegerischen Entwicklungsplanes berücksichtigt.

2.8 Flora und Fauna

Floristische Bedeutung haben im Planungsgebiet die durch die landwirtschaftliche Nutzung nicht oder nur wenig beeinträchtigten Flächen.

Bedeutung haben vor allem die Ränder der Hecken und Wälder sowie die mageren Krautfluren auf dem südexponierten Gipskeuper (z. B. im Bereich der ehemaligen Schützengräben).

Insgesamt sind im Planungsgebiet derzeit nur wenige Flächen von hoher Wertigkeit für den Arten- oder Biotopschutz vorhanden.

Besondere Bedeutung, vor allem für die Avifauna haben die Mischwälder, Heckenstrukturen und Krautsäume in den kleineren Tälern im Norden (Wolfgraben) sowie im Süden (Kerbtal zum Roten Main) des Planungsgebietes.

Die großen zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten derzeit kaum Lebensraum für eine artenreiche Flora und Fauna. Die teils sehr kargen Böden ("Scherbenäcker") stellen jedoch bei eingeschränkter landwirtschaftlicher Nutzung ein wertvolles Potential für Flora und Fauna dar.

2.8 Landschaftsbild

Das Planungsgebiet liegt oberhalb der Stadt Bayreuth und bietet nach allen Seiten unterschiedliche Aussichten in die freie Landschaft, großräumig nach Süden in die fränkische Schweiz, nach Norden ins Fichtelgebirge, kleinräumig im Süden auf die Stadt Bayreuth und

die Eremitage im Norden auf die südexponierten Hänge des Oschenberg (ehemalige Weinberge).

Diese Landschaftsbeziehungen waren wesentliche Vorgabe bei der Strukturierung des Platzes.

Am Ortsrand von Laineck prägen vereinzelte Obstgärten das Landschaftsbild und stellen so einen schönen Übergang in die freie Landschaft dar.

2.9 Erholung

Das Planungsgebiet "liegt siedlungsnah und bewirkt durch das abwechslungsreiche Nebeneinander von Wald, Feldgehölzen, Hecken und landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie durch die starke Gliederung des Reliefs einen besonders hohen Erholungswert". (Landesplanerische Beurteilung vom 27.08.1992, Ziff. 2.7)

Im Regionalplan Oberfranken-Ost liegt das Gebiet innerhalb eines regionalen Grünzuges östlich Bayreuth.

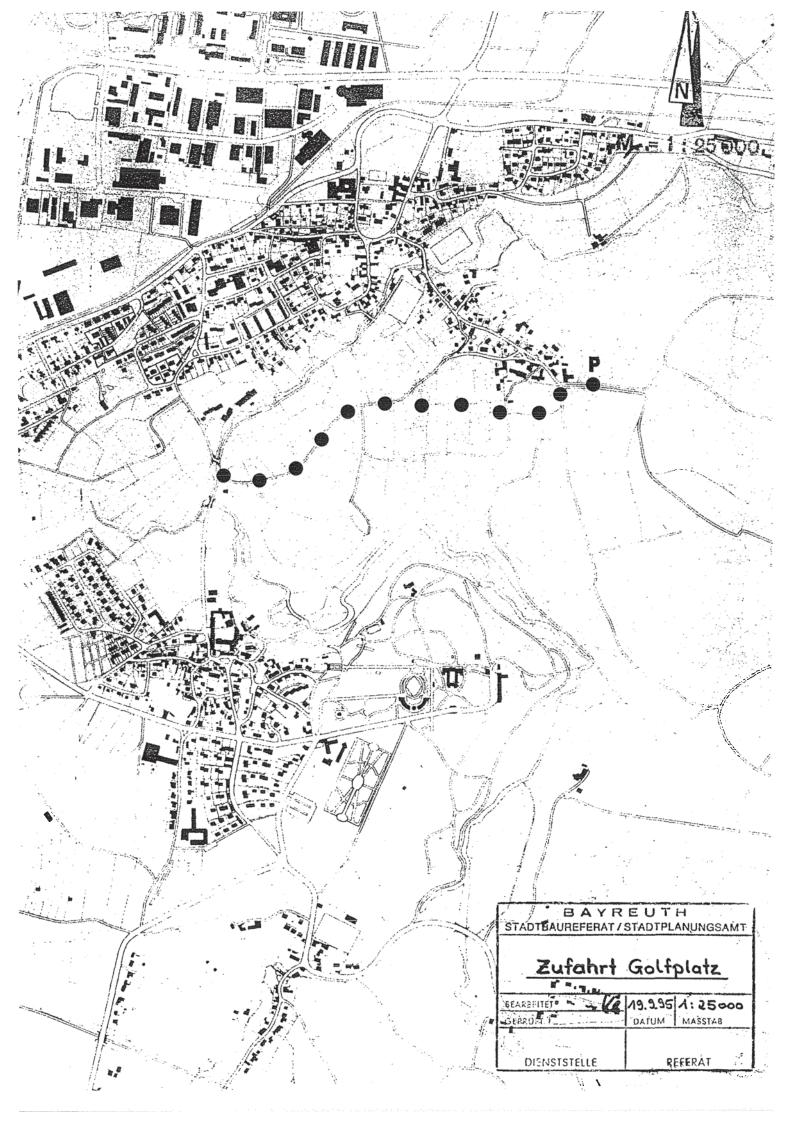
2.10 Städtebau/Flächennutzung

2.11 Erschließung

Zur notwendigen Klärung der Zufahrtsfrage wurde die von der Golfanlagen Bayreuth Betriebs-GmbH angebotene Zufahrtslösung über die (für den allgemeinen Verkehr gesperrte) Verbindungsstraße Burgflur bereits im Zuge des FNP-Änderungsverfahrens Nr. 66 (Teil A) mit ausgelegt. Der Stadtrat hatte dieser Zufahrtslösung unter zwei Bedingungen zugestimmt:

- Die Golfanlagen-GmbH trägt die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung dieser Verkehrsanbindung.
- 2. Die Golfanlagen-GmbH gewährleistet eine Abschirmung dieser Wegetrasse gegenüber der Sichtachse der Eremitage (Kaskaden) durch eine entsprechende Eingrünung.

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 29.09.1993 die rechtliche Sicherung für die angebotene Zufahrtslösung gefordert. Dazu wurde eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Golf-Betriebsanlagen-GmbH, den Grundeigentümern und der Stadt Bayreuth erarbeitet und am 23.11.1993 geschlossen. Damit ist die mit der landesplanerischen Beurteilung vom 27.08.1992 aufgegebene abschließende Klärung der Zufahrt erfüllt.



Beschreibung des Golfplatzprojektes

Innerhalb des Planungsgebietes von insgesamt 96 ha ist die Anlage eines 18-Loch-Golfplatzes, einer Driving-Range sowie drei Übungsgrüns vorgesehen.

Entsprechend der Lage der Spielbahnen 1 und 18 liegen die Clubeinrichtungen innerhalb der Hofstelle des landwirtschaftlichen Anwesens am östlichen Ortsrand von Laineck.

Die Spielbahnen sind in Abstimmung mit den Golfarchitekten so gelegt worden, daß vorhandene wertvolle Strukturen erhalten werden können.

Die zwischen den einzelnen Spielbahnen verbleibenden Flächen werden als vernetzende Strukturen zwischen den innerhalb des Golfplatzes liegenden wertvollen Flächen sowie den in der Umgebung vorkommenden wertvollen Landschaftselementen entwickelt.

Mit diesem Planungsziel werden wesentliche Absichten der kommunalen Landschaftsplanung, die auf Aussagen des Landesentwicklungsprogrammes sowie des Regionalplanes beruhen, aufgegriffen und im Zuge der Ausführung des Golfplatzes realisiert.

Im einzelnen sind die vorgesehenen Maßnahmen im Kapitel "Maßnahmen zur Einbindung" näher erläutert.

Die im Rahmen der Anhörung zum Raumordnungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden soweit als möglich auch bereits im Rahmen der Bearbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Bauantrag aufgegriffen und weiterverfolgt.

Dies trifft insbesondere die Modifizierung einzelner Spielbahnen im Bereich vorhandener wertvoller Strukturen sowie die Berücksichtigung einzelner Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für jene Flächen, die vom Spielbetrieb ausgenommen sind.

Dazu fanden die unter Ziff. 1 zitierten Ortstermine und Abstimmungsgespräche statt.

4. Auswirkungen auf Naturhaushalt, Landschaftsbild und Erholungsfunktion

4.1 Landschaftliches Leitbild

Als Grundlage der Golfplatzgestaltung wird für das Planungsgebiet ein die naturräumliche Situation berücksichtigendes landschaftliches Leitbild entwickelt. Die offene, durch Hecken gegliederte Landschaft mit einem Wechsel von mageren Grünlandflächen (Magerrasen) und Scherbenäckern soll auch in Zukunft den typischen Charakter behalten.

Den vorhandenen Waldflächen werden wertvolle Säume vorgelagert, die für eine vielfältige Flora und Fauna Lebensraum bieten.

Die Auswirkungen durch den Bau und Betrieb des Golfplatzes auf Naturhaushalt, Landschaftsbild und Erholungsfunktion werden so gering wie möglich gehalten.

Gemäß § 8 BNatSchG bzw. § 6 BayNatSchG sind unvermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch geeignete Maßnahmen auszugleichen bzw. zu ersetzen.

Unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes, insbesondere wertvoller Landschaftsstrukturen, sind im Rahmen des Entwicklungs- und Pflegeplanes für den Golfplatz Maßnahmen zum Schutz des Naturhaushaltes sowie zur Sicherung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion mit diesem Grünordnungsplan festgesetzt.

4.2 Auswirkungen auf die Böden

"Nach LEP BI 1.1 sollen Funktion, Regenerationsfähigkeit und Zusammenwirken der Naturgüter gesichert und, wo notwendig, wiederhergestellt werden.

Die Verringerung der belebten Bodenfläche soll bei allen landbeanspruchenden Maßnahmen gering gehalten werden (LEP BI 1.1.1)".

(Landesplanerische Beurteilung Regierung von Oberfranken vom 27.08.1992).

Auswirkungen auf den Boden sind insbesondere beim Bau der Spielbahnen mit ihren Spielelementen zu verzeichnen.

Bei der Anlage der Grüns sowie der Abschläge muß (auf begrenzte Flächen) der vorhandene Oberboden abgeschoben und seitlich gelagert werden.

Bei einigen wenigen Bahnen, die längs des Hanges laufen, können in Teilbereichen etwas größere Geländebewegungen nötig sein.

Dort soll dies aber im Zusammenhang mit der geschilderten Anlage von steinigen, süd- bzw. westexponierten Kanten geschehen.

Die Geländeveränderungen im Bereich des Grüns und Abschläge sollen ebenfalls unter Berücksichtigung der vorhandenen Feintopographie sowie im Zusammenhang mit der Schaffung von Kleinstrukturen, die der Gesamtlandschaft entsprechen, geschehen.

Während des Betriebes des Golfplatzes sind Auswirkungen auf das Bodengefüge durch die Beregnung und Düngung zu verzeichnen.

Die Düngung richtet sich nach dem Nährstoffgehalt der vorhandenen Böden, die Beregnung nach den natürlichen Niederschlagsmengen im Gebiet.

Die Düngerangaben für den Golfplatz sind in gesonderten Plänen zum Bauantrag dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße Düngung auf dem Golfplatz zu gewährleisten, wird ein Pflegetagebuch entsprechend dem im Bauantrag beigelegten Muster geführt.

Die naturnahen Flächen, Hardroughflächen werden nicht mehr gedüngt und sollen einer extensiven Nutzung unterliegen.

Auf bestimmten Einzelfällen wird nach einer ersten Nährstoffreduzierung die periodische Ausbringung von Festmist bzw. "Düngung" durch Wanderschäferei nicht ausgeschlossen.

Diese reduzierte Düngung "füllt" den natürlichen Nährstoffgehalt der Böden wieder auf.

4.3 Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

"Grund- und Oberflächenwasser als entscheidende Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen soll gemäß Ziel BI 1.1.2 des LEP rein und ungeschmälert erhalten werden. Wasser ist als eine der wichtigsten natürlichen Ressourcen möglichst sparsam zu nutzen (LEP B X II 1).

Das Grundwasser soll gegen Verunreinigungen und Veränderungen, die seine Nutzung beeinträchtigen können, geschützt werden (LEP B XII 4.1)! (Landesplanung Regierung von Oberfranken vom 27.08.1992)

Die Anlage des Teiches als Wasserreservoir für die Beregnung des Grüns und Abschläge wird in einem gesonderten Wasserrechtsverfahren mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt. Sie wird in diesem Plan bereits ab Wasserfläche festgesetzt.

Gemäß der landesplanerischen Beurteilung der Regierung von Oberfranken vom 27.08.1992 ist die Bewässerung mit Trinkwasser ausgeschlossen.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Düngung ist eingeschränkt und muß in Abstimmung mit dem Amt für Wasserwirtschaft aufgrund von Bodenuntersuchungen (Nährstoffgehalt, pH-Wert, Wasserspeicherfähigkeit, Durchlässigkeit) im einzelnen festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang ist bereits im Rahmen der Anhörung zum Raumordnungsverfahren durch ein Gutachten der Stadtwerke Bayreuth der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Bereich der Drivingrange ausgeschlossen worden!

Die Versickerungsfähigkeit der Böden wird aufrecht erhalten. Versiegelung von Bodenoberfläche wird durch die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge bzw. Decken vermieden.

Die Versickerung des Beregnungswassers auf den Grüns und Abschlägen erfolgt flächig in die angrenzenden naturnahen Bereiche. Eine Nährstoffanreicherung wird durch die Verwendung organischen Düngers (Algenpräparate) weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Auswirkungen auf Luft und Klima

"Vom geplanten Golfplatz sind keine negativen Auswirkungen auf Luftaustausch und Klima zu erwarten. Vielmehr wird langfristig die bestehende Luftschneise gesichert".

(Landesplanung Regierung von Oberfranken vom 27.08.1992)

4.5 Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere

"Nach LEP BI 1 sind die natürlichen Lebensgrundlagen zur Erhaltung einer gesunden Umwelt und eines funktionsfähigen Naturhaushaltes sowie zum Schutz der Tier- und Pflanzenarten zu sichern und zu entwickeln. Funktion, Regenerationsfähigkeit und Zusammenwirken der Naturgüter sollen gesichert und, wo notwendig, wiederhergestellt werden (LEP BI 1.1).

Nach LEP BI 1.3 soll die Vielfalt der Naturausstattung ausreichend gesichert und soweit erforderlich durch ökologische Ausgleichsflächen vermehrt werden. Schäden an Naturhaushalt und Landschaftsbild sollen gemäß LEP BI 2.2.1 durch geeignete Pflege- oder Rekultivierungsmaßnahmen ausgeglichen werden, wenn dies räumlich und technisch möglich ist.

Eine Verringerung der Waldfläche soll insbesondere in Sieldungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen ... vermieden werden (LEP BI 2.2.3).

Soweit Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheiden, soll gemäß LEP BI 2.2.4 darauf hingewirkt werden, daß diese auch zum Aufbau eines Netzes naturnaher Rückzugsbereiche für heimische Tier- und Pflanzenarten verwendet werden".

(Landesplanung Regierung von Oberfranken v. 27.08.1992)

Die Auswirkungen auf die Lebensräume von Pflanzen und Tieren im Planungsgebiet während dem Bau des Golfplatzes werden auf ein Minimum beschränkt (vgl. Erläuterungen Ziff. 4.2).

Störungen werden vorrangig durch die baubedingten Beunruhigungen vorhandener Lebensräume erfolgen (Maschineneinsatz).

Vorhandene wertvolle Lebensräume werden durch den Baustellenablauf direkt nicht beeinträchtigt oder zerstört.

Die Auswirkungen durch den Betrieb des Golfplatzes werden durch die Anlage von, das Gelände netzartig durchziehender Strukturen, unterschiedlicher Bedeutsamkeit als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten ausgeglichen. Besonderer Wert kommt dabei den Flächen zu, die vom Golfspiel unberührt bleiben und in Verbindung mit vorhandenen, schützenswerten oder geschützten naturnahen Bereichen stehen.

Schwerpunkte sind dabei:

Im Nordosten das Schutzgebiet "Schützengräben" sowie im Süden der Übergang zu den "Römerleiten".

Dabei spielen standorttypische Elemente wie Lesesteinhaufen, Scherbenäcker, Magerrasen, Krautsäume, Schlehenhecken eine wesentliche Rolle, um die Strukturvielfalt im Gebiet zu erhöhen.

4.6 Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion

Während des Baus des Golfplatzes sind Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht zu vermeiden. Die Landschaftsveränderungen für die Anlage der Abschläge und Grüns werden im Landschaftsbild erkennbar sein.

Durch die Anlage des Golfplatzes wird jedoch der typische Charakter des Gebiets auch im Erscheinungsbild positiv geprägt.

Die großzügige Weite des Golfplatz-Areals wird durch landschaftstypische Elemente wie Hecken, Magerrasen, Scherbenäcker, Streuobstwiesen im Feinen gegliedert. Der Gesamtcharakter der Landschaft Rodersberg wird erhalten und aufgewertet.

Damit wird die Bedeutsamkeit des regionalen Grünzuges und der Erholungseignung im näheren Umfeld der Stadt Bayreuth besonders Rechnung getragen. Die vorhandenen Wanderwege, insbesondere der Hauptwanderweg "Mittelweg", bleiben bestehen.

Eine Zäunung des Geländes ist nicht vorgesehen. Betretungsverbote für die Öffentlichkeit sind ausgeschlossen.

Die bestehenden Wanderwege bleiben erhalten. Zusätzlich wird in Ost-/West-Richtung ein Fußweg über den Platz angelegt.

5. Maßnahmen zur Einbindung, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Die Maßnahmen zur Einbindung des Golfplatzes in Naturhaushalt und Landschaftsbild sind zu unterscheiden in Maßnahmen zum Schutz vor Schädigungen während des Baus sowie in Maßnahmen, die bei der Anlage des Golfplatzes ihren Beitrag für die Erhaltung und Entwicklung wertvoller Lebensräume leisten.

5.1 Maßnahmen während des Baus

Zum Schutz der Böden, des Grundwassers sowie vorhandener wertvoller Lebensräume werden die zum Bau des Golfplatzes notwendigen Flächen auf ein Mindestmaß beschränkt.

Der Baustellenverkehr wird weitestmöglich über vorhandene Feldwege abgewickelt.

Abzutragender Oberboden ist getrennt vom übrigen Boden aufzunehmen und in Miete zwischenzulagern. Die Flächen für die Oberbodenmiete haben zu vorhandenen wertvollen Lebensräumen mindestens einen Abstand von 10 m einzuhalten.

Die Bereiche mit flacher Überdeckung im oberen Teil des Golfplatzes ("Scherbenäcker") stehen für die Zwischenlagerung von Oberboden nicht zur Verfügung und müssen als Tabuzonen abgemarkt und gesichert werden.

5.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung bei der Anlage des Golfplatzes

Zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Naturhaushalt und Landschaftsbild während dem Betrieb sind sehr unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind aus dem vorhandenen Potential von Natur und Landschaft abgeleitet. Sie richten sich nach den natürlichen Standortfaktoren sowie den in Teilbereichen noch vorhandenen wertvollen Strukturen (Biotope, Schutzgebiete).

Mit den Maßnahmen soll einerseits ein Ausgleich für die durch den Golfplatz intensivierten Flächen geschaffen werden, andererseits soll eine Wiederherstellung ursprünglich im Gebiet ausgeprägter Lebensräume und ihrer Vernetzung untereinander erreicht werden.

Die geplanten Maßnahmen im einzelnen sind die Anlage bzw. die Entwicklung von

- Heckenstrukturen
- Streuobstwiesen
- Scherbenäcker
- Lesesteinhaufen
- Totholzhaufen
- Magerrasen
- Hochstauden-Gehölzsäume

wobei der naturraumtypischen Zuordnung besondere Bedeutung zukommt:

Heckenstrukturen:

Hecken gelten als sehr wertvoller Lebensraum für Vögel und Insekten sowie kleinerer Säugetiere. Dem Charakter der Landschaft entsprechend ist das Gebiet des Golfplatzes mehr offen zu gestalten als durch eine dichte Folge von Heckenstrukturen.

Trotzdem sollen einzelne Hecken an Kanten bzw. Böschungen zur Gliederung und zur Bereicherung im Landschaftsbild beitragen.

Die Anlage von Hecken ist so vorgesehen, daß ein ausreichend tiefer Raum vorhanden ist, der gewährleistet, daß die Hecke in sich gegliedert ist (Randzone, Kernzonen; (8 - 10 m Breite).

Den einzelnen Heckenstrukturen vorgelagert werden Hochstauden-/Krautsäume, die sich auf vorhandenen Oberboden sukzessiv entwickeln sollen.

Verwendete Arte:

- Heckenstrukturen
- Weißdorn Eiche
- Hartriegel

- Schlehe

Pflege:

Die Hecken müssen in den ersten 2-3 Jahren nach der Pflanzung durch Mahd- bzw. Hackgänge von den aufwachsenden Hochstauden freigehalten werden, bis die Pflanzen eine Größe erreicht haben, die eine freie Entwicklung möglich machen.

In späteren Jahren werden die Gehölze periodisch und abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Das Schnittgut bleibt als Totholz im Bestand oder am Rand liegen.

Der Gehölzsaum ist entsprechend der Wüchsigkeit des Krautbewuchses in den ersten Jahren öfter, später ggf. nur noch alle 1-2 Jahre zu mähen; das Mähgut wird beseitigt.

Streuobstwiesen:

Insbesondere im Übergang zum bestehenden Landschaftsschutzgebiet "Oberes Rotmaintal" werden durch die Anpflanzung alter Hochstammobstbäume langfristig wieder Streuobstwiesen entstehen.

Vor allem im Frühjahr zur Zeit der Baumblüte wird sich so auch aus größerer Entfernung ein optisch positiv wirkender Gesamteindruck ergeben.

Streuobstbestände haben im höheren Alter einen sehr großen Wert für den Schutz besonderer und selten gewordener Tierarten. In einem Streuobstbestand wird Lebensraum für eine Fülle unterschiedlicher Tierarten angeboten, der durch die Intensivierung in der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten zunehmend verloren gegangen ist.

Verwendete Arten:

Ausschließlich traditionelle landschaftstypische Kultursorten (Hochstamm).

Eine genaue Auswahl ist vor der Ausführung mit den zuständigen Fachbehörden zu vereinbaren!

Pflege:

Die Obstbäume bedürfen in den ersten Jahren eines sorgsamen Pflegeschnittes um einen richtigen Kronen-aufbau zu garantieren.

Neben der Pflege der Obstbäume gilt es durch eine entsprechende Erstansaat sowie die daran anschließende Pflegemahd eine auf den Standort abgestimmte Wiesenflächen zu entwickeln. Eine Düngung der Flächen sollte -entweder- durch Schafbeweidung im Herbst bzw. Frühjahr erfolgen.

Scherbenäcker:

Die im Gebiet bereits vorkommenden Scherbenäcker entstanden als versucht wurde, auf den Flächen mit geringer Oberbodendeckung Ackerbau zu betreiben. Die mit dem Pflug aufgedeckten Steine blieben als 'Scherben' auf dem Acker liegen.

Derzeit wird in unterschiedlicher Intensität auf diesen Flächen Ackerbau betrieben. Mit der Nutzung des Golfplatzes soll jedoch diese Nutzung extensiviert werden, eine Düngung ist ebenso wie eine Unkrautbekämpfung in Zukunft nicht mehr vorgesehen, so daß auf den mageren, südexponierten sonnigen Böden mit der Zeit entsprechende artenreiche Ackerwildkrautflur entsteht.

Pflege:

Die Scherbenäcker müssen, um ihen Charakter erhalten zu können, alle 1 bis 2 Jahre geackert werden, damit wieder Rohbodenstandorte entstehen, auf denen sich die entsprechende Flora entwickeln kann. Eine Schafbeweidung im Herbst und Winter kann auf diesen Flächen einen wichtigen Beitrag in der Pflege leisten und ist daher vorgesehen. Die Handhabung und die Erfahrung bei der jetzigen Nutzung sollen weitergeführt bzw. berücksichtigt werden.

Lesesteinhaufen:

Die früher an Feldrändern entstandenen Lesesteinhaufen sind aufgrund der Technisierung in der Landwirtschaft mehr und mehr verschwunden.

Da diese Strukturen jedoch einen hohen Wert für die Fauna besitzen (Versteck und Überwinterungsquartier), ist vorgesehen, Steine aus Flächen, die für den Golfsport vorgesehen sind (Spielbahnen, Grüns und Abschläge) auszulesen und auf Lesesteinhaufen an den Rändern zum Beispiel gegenüber Hecken, Magerrasen oder ähnlichen Strukturen aufzuschütteln.

Pflege:

Eine Pflege dieser Flächen ist nicht notwendig sofern vor der Anlage der Lesesteinhaufen und -riegel der nährstoffreiche Oberboden entfernt worden ist und ein übermäßiger Krautaufwuchs somit unmöglich ist.

Totholz:

Totholz ist als Lebensraum für Insekten und Käfer von hohem Wert (Xylobiante Arten).

Altes, abgestorbenes Holz aber auch Holz, das bei Pflegemaßnahmen (auf den Stock gesetzt) anfällt, soll im Bestand verbleiben und dort im Laufe der Zeit verrotten.

An einzelnen Stellen soll das Totholz auch auf Haufen geschichtet an südexponierten, besonnten Gehölzrändern gelagert werden.

Dabei ist nochmals darauf hinzuweisen, daß diese oft so genannten "Biotopbausteine" nicht willkürlich sondern wie zuvor geschildert, Natur- u. Kulturraumtypisch angelegt werden!

Die Vielfalt der Standorte bietet auch eine Vielfalt von Lebensräumen für unterschiedliche Spezialisten.

Pflege:

Eine spezielle Pflege für die Totholzbestände ist nicht notwendig.

Es ist jedoch dafür Sorge zu tragen, daß immer genügend Totholz in den Gehölzbeständen vorhanden ist.

Magerrasen:

Auf den flachgründigen Muschelkalk-Böden vor allem in südexponierten Lagen sollen sich artenreiche Magerrasenbestände durch Sukzession entwickeln.

Diese sehr mageren Vegetationsbestände bieten für Insekten, Käfer, Heuschrecken, Reptilien idealen Lebensraum. Der Standort wird nicht besonders vorbereitet, sondern soll sich auf dem steinigen, rohen, bewegten Relief von selbst entwickeln.

Pflege:

Der überwiegende Teil dieser Flächen braucht nur sehr extensiv gepflegt zu werden.

In Teilabschnitte kann es von Zeit zu Zeit sinnvoll sein eine Mahd oder besser eine Schafbeweidung durchzuführen.

Eine Düngung ist auf diesen Flächen ausgeschlossen.

Hochstaudenfluren, Gehölzsäume:

Auf nährstoffreicheren Böden im Übergang von Wiesen zu Gehölzbeständen, Waldränder und Hecken, wird durch Ansaat heimischer Wildkrautsamen gemischt mit wenig dominanten Gräserarten die Entwicklung von Hochstaudenfluren angestrebt.

Diese Krautbestände mit einer ausreichender Anzahl von Doldenblühern bieten Nahrungs- und Überwinterungsraum für Schmetterlinge, Insekten, Spinnen und Heuschrecken.

Pflege:

Die Hochstaudenfluren und Gehölzsäume sind periodisch und abschnittsweise zu mähen. Durch die mosaikartige Mahd in einzelnen Abschnitten bleiben andere Abschnitte als Rückzugsflächen erhalten die dann erst im darauffolgenden Jahr gemäht werden. Das Mähgut ist zu beseitigen. Eine Düngung ist ausgeschlossen ebenso wie eine Schafbeweidung.

Maßnahmen / Entwicklung

LEGENDE

H Feldgehölze/Wald

Streuobst

Scherbenacker

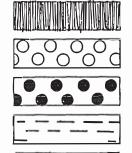
Ma Magerrasen

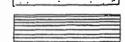
Gs Gehölzsaum

Gr Grünland

To Totholz

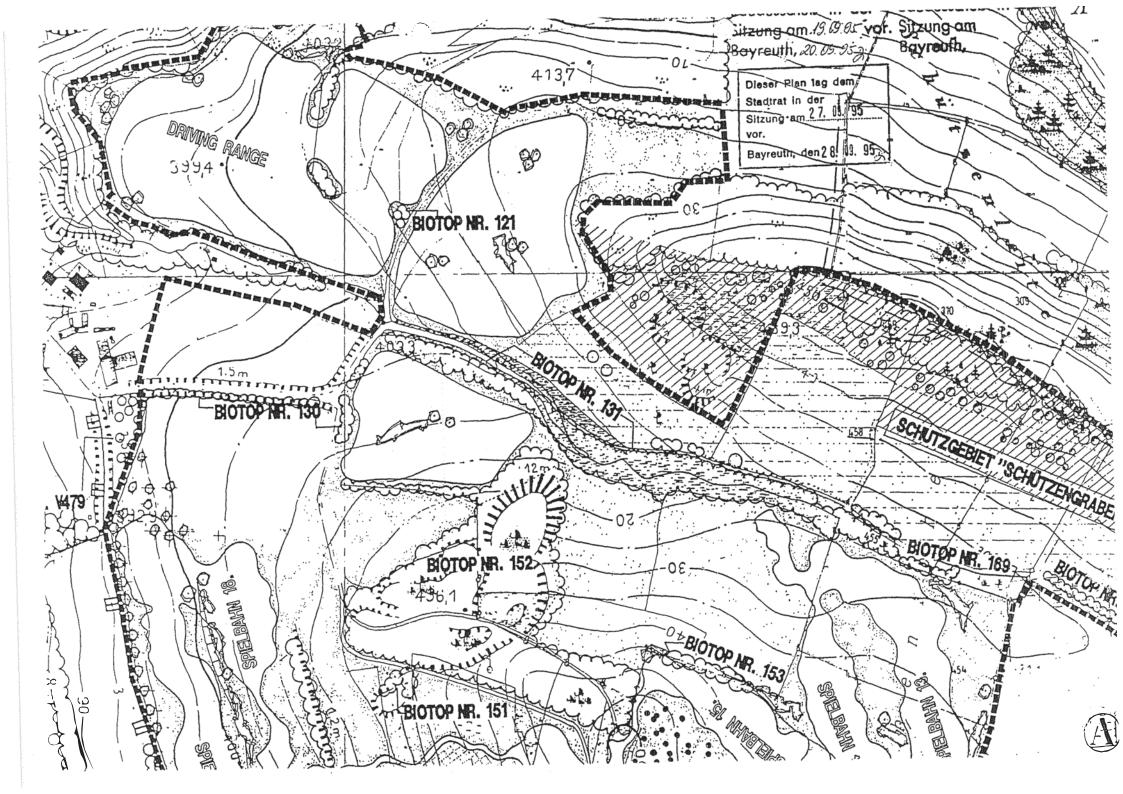
Le Lesesteinhaufen

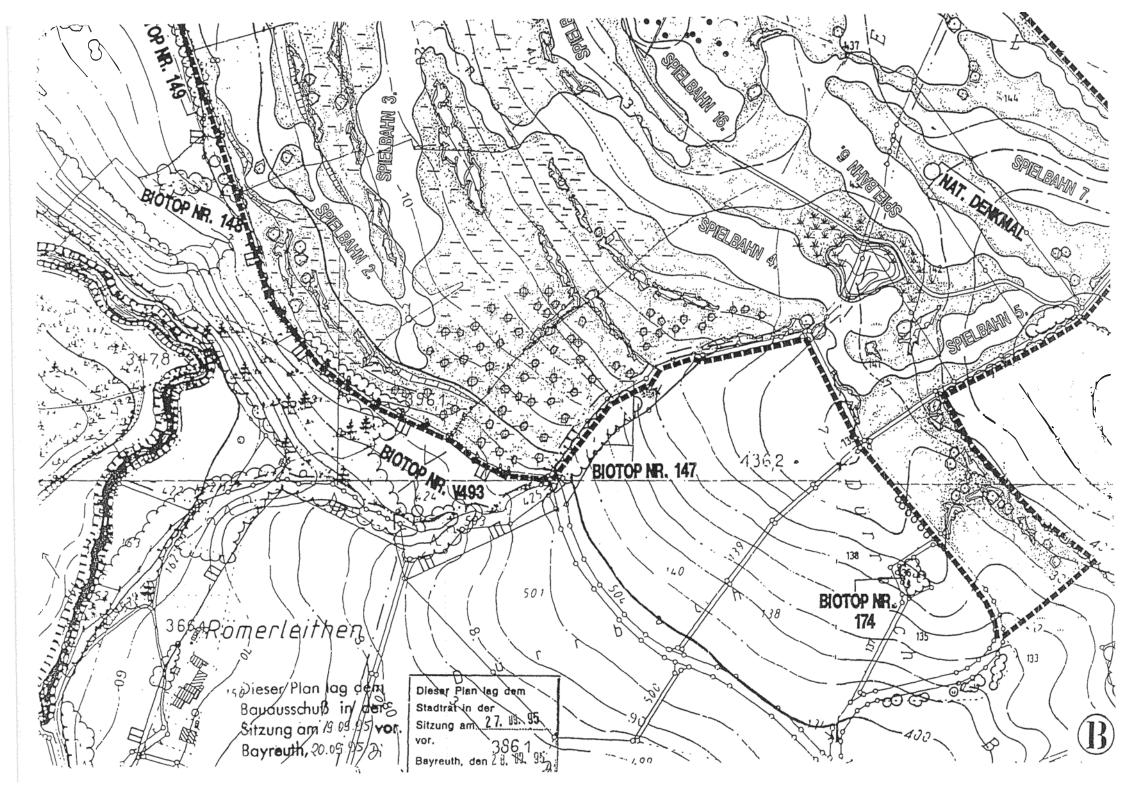


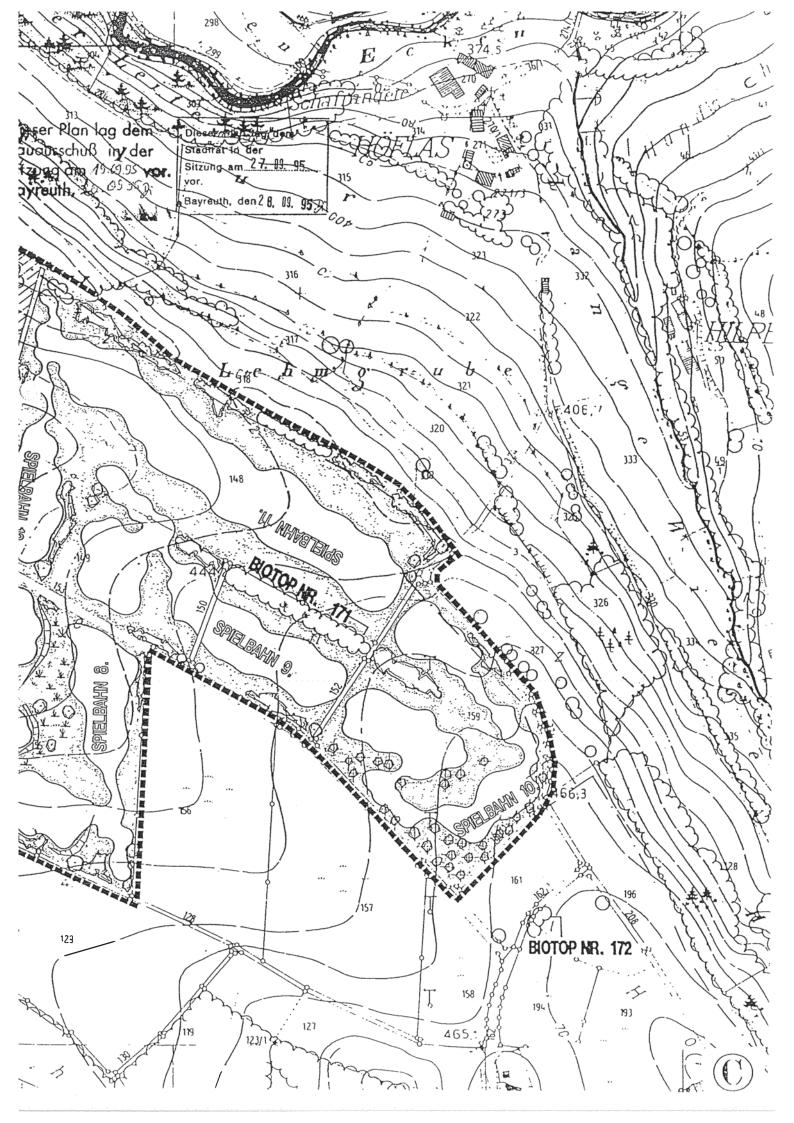


PFLEGE

- 1 Einschürige Mahd ab 15.7.
- 2 Zweischürige Mahd 15.6/15.9
- 3 Anfangs zweischürige Mahd nach 3 5 Jahren einschürige Mahd
- (4) Abschnittweise Mahd ab 15.9 alle 3 5 Jahre im Herbst
- Schafbeweidung
- 6 Pflege von Hecken "Auf den Stock setzen"
- 7 Plenternutzung
- 8 Streuobstnutzun'g
- (9) Periodisches Entfernen von Gehölzaufwuchs







5.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die einzelnen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Flächen die außerhalb der golftechnischen Anlagen nachfolgend vorgeschlagen werden und in dem Übersichtsplan dargestellt sind (Übersichtspläne A,B,C,S. 23,24,25,26) sollten nach 3 bis 5 Jahren anläßlich einer Ortsbegehung mit der Unteren Naturschutzbehörde kritisch überprüft und ggf. modifiziert werden.

Durch die auf Teilflächen stattfindende Nährstoffreduzierung wird sich eine Entwicklung ergeben die heute nur abgeschätzt werden kann.

Einschürige Mahd

Teile der Grünlandflächen auf humusarmen Standorten sind einmal im Jahr zu mähen. Frühester Mähtermin ist der 15.Juli 93.

Eine Düngung dieser Flächen ist nicht vorgesehen.

Gegenüber Gehölzrändern und Wegen ist ein Randstreifen von bis zu 2,0 m zur Entwicklung von Hochstauden - Krautbeständen zu belassen. Diese Hochstaudenstreifen sind abschnittsweise und periodisch alle 2-3 Jahre ab September zu mähen.

Zweischürige Mahd

Der überwiegende Teil der Grünlandflächen ist als zweischürige Wiese zu nutzen. Frühester Mähtermin ist der 15.September 93.

Eine Düngung dieser Flächen mit Festmist ist möglich.

Gegenüber Gehölzrändern und Wegen ist ein Randstreifen von bis zu 2,0 m zur Entwicklung von Hochstauden - Krautbeständen zu belassen. Diese Hochstaudenstreifen sind abschnittsweise und periodisch alle 2-3 Jahre ab September zu mähen.

Aushagerung / Extensivierung

Auf humusreicheren Böden die derzeit noch intensiv landwirtschaftlich genutzt sind ist eine Aushagerung zum Nährstoffentzug notwendig. Hierzu sind diese Flächen in den ersten 5-8 Jahren 2 ggf. auch 3 mal pro Jahr zu mähen. Der Mähzeitpunkt richtet sich nach den Pflegemaßnahmen bei zweischürigen Wiesen.

Eine Düngung auf diesen Flächen darf nicht erfolgen.

Abschnittsweise Mahd

Vor allem die Hochstaudenfluren und Krautbestände vor Hecken, Waldsäumen und Wegrändern sind abschnittsweise (mosaikartig, alternierend) alle 2-3 Jahre ab September/Oktober zu mähen.

Das Mähgut muß abgefahren werden.

Eine Düngung dieser Flächen ist nicht möglich.

Durch die periodische Mahd wird eine Verbuschung der Saumbiotope verhindert und die Voraussetzung zur Entwicklung Arten- und Strukturreicher Hochstaudenbestände gegeben.

Schafbeweidung

Die Magerrasen und trockenen, nährstoffarmen Bestände sind durch Schafbeweidung (Schafdriften) zu pflegen und zu entwickeln.

Diese extensive Beweidung verhindert eine Verbuschung und schafft Arten- und Strukturreiche Rasenbestände.

Eine Schafpferchung auf den nährstoffarmen, mageren Standorten ist ausgeschlossen! Die Schafbeweidung sollte mit Hilfe der örtlichen Wanderschäferei geschehen.

Pflege von Hecken

Die vorhandenen und später auch die neu gepflanzten Hecken sind entsprechend der Niederwaldbewirtschaftung alle 15-20 Jahre auf den Stock zu setzen.

Um den Eingriff in die Lebensgemeinschaft der Hecken auf ein akzeptables Maß zu beschränken, ist die Pflegemaßnahme nur abschnittsweise durchzuführen. Pro Heckenzeile und Jahr sollte max. ein Drittel der Länge, höchstens 25 m zusammenhängende Strecke auf den Stock gesetzt werden.

Die Pflegemaßnahme ist nur im Winterhalbjahr zwischen dem 1.Oktober und Ende Februar zulässig. Einzelne Überhälter z.B. Eichen sind zur Förderung der Strukturvielfalt stehen zu lassen.

Plenternutzung

Die Waldbestände auf der Anhöhe am Funkmast sind plenterartig zu nutzen.

Die Maßnahme dient vorrangig der "Durchlichtung" des Bestandes.

Vorrangig sind die standortfremden Grauerlen und Eschen zu schlagen.

Bei der Durchforstung ist auf den Verbleib ausreichender Anteile von Totholz zu achten.

Streuobstnutzung

Die neu angelegten Obstwiesen - ausschließlich traditionelle landschaftstypische Kultursorten (Hochstämme) - sind als Streuobstbestände unter Beachtung folgender Grundsätze zu pflegen:

- Keine Düngung und Biozidanwendung
- Belassen von Alt- und Totholz als Lebensraum für Insekten und Höhlenbrüter
- Erziehungsschnitt und Verbißschutz
- periodischer Erhaltungsschnitt

Die Wiese wird als extensives, mageres Grünland einmal im Jahr gemäht und von Schafen beweidet.

Periodisches Entfernen von Gehölzaufwuchs

Vor allem im Saumbereich der Schlehenhecken ist durch periodische, abschnittsweise Mahd der Gehölzaufwuchs (Schößlinge) zu beseitigen.

Eine Entwicklung von Hochstaudenfluren und Krautbeständen wird dadurch gefördert, (entspr. "Abschnittsweise Mahd").

5.4 Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Pflege der vorhandenen Biotope

Im Rahmen der Golfplatzpflege sollen die im Planungsgebiet vorkommenden wertvollen Biotopbereiche in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde bzw. dem Amt für Umweltschutz bei der Stadt Bayreuth einer fachgerechten Pflege und Entwicklung unterliegen. Die im Folgenden erläuterten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sollten sinnvollerweise vor jeder Vegetationsperiode erneut mit der zuständigen Fachbehörde abgestimmt werden.

Biotop-Nr. 121

Die wertvolle Krautschicht auf der Ruderalfläche soll sich in ihrem Standort noch vergrößern können. Dazu ist eine auf die Nutzung (Drivingrange sowie Flurweg) abgestimmte Ausdehnung von 2-5 m nach allen Seiten vorgesehen.

Zur Abgrenzung nach 'Außen' und zum Schutz vor Maßnahmen, die den Standort beeinträchtigen würden, werden an zwei Seiten Lesesteinriegel und an einer Seite ein Totholzhaufen aufgeschüttet.

Entsprechend dem Sukzessionsstadium ist der fortschreitenden Verbuschung durch Freischneiden von Teilflächen entgegen zu wirken.

Biotop-Nr. 130

Der wegbegleitenden Hecke mit wertvoller Krautvegetation (u.a. Leberblümchen) wird nach Süden hin ein Saum von 3 bis 5 m vorgelagert.

Dieser Saum soll der Entwicklung einer südexponierten, wärmeliebenden Krautschicht dienen.

Um den vorhandenen Nährstoffgehalt möglichst rasch zu entziehen ist es notwendig die Fläche als Wiese einzusäen und 2-3 mal pro Jahr zu mähen und das Mähgut zu beseitigen (Grünfutter/Heu).

Entsprechend dem Aushagerungserfolg kann nach ca. 5 Jahren die Grasnarbe aufgerauht werden und in den so entstehenden Rohboden Samen von trockenverträglicher und nährstoffarmer Krautvegetation eingesät werden oder der Standort bleibt der Selbstentwicklung standortgerechter Arten überlassen.

Eine Ablagerung von Mähgut auch nur vorübergehend muß unbedingt ausgeschlossen bleiben.

Biotop-Nr. 131

Das Feldgehölz auf beiden Seiten des periodischen trockenfallenden Wolfsgrabens wird in seinem Charakter erhalten und kann sich weiter entwickeln.

Dazu ist es notwendig, daß jegliche "Pflege" unterbleibt. Absterbende Bäume und Sträucher verbleiben in Bestand und bieten Lebensraum für die dort vorkommenden Xylobionten (Totholzlebende Insekten und Käfer).

Der Magerrasensaum entlang des Weges auf der Nordseite des Grabens soll sich weiter entwickeln können.

Eine weitere Ausdehnung von Schlehengebüschen wird durch eine periodische, abschnittsweise Mahd verhindert.

Nach Süden, gegenüber den Golfflächen ist ein mindestens 10 m breiter Schutzstreifen (Hochstauden-Krautsaum) als Puffer ausgewiesen.

Dieser Streifen wird ähnlich dem südlichen Saum am Biotop-Nr.130 entwickelt und gepflegt.

Biotop-Nr. 147

Der gesamte Biotopbereich wird großflächig erhalten und weiter ausgedehnt.

Die Entwicklung einzelner Hecken wird reduziert und auf wenige breitere Hecken beschränkt.

Die Entscheidung welche Heckenstrukturen sich weiterentwickeln sollen, ist vor Ort mit der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen.

Entsprechend den Hinweisen und Anregungen der Höheren Naturschutzbehörde in der fachlichen Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren werden die zu erhaltenden Heckenstrukturen eine Breite von ca. 8-10 m und einen beidseitigen Saumbereich von ca. 3 m bekommen.

Die zwischen den Heckenstrukturen verbleibenden Flächen werden durch Aushagerung und Schafbeweidung im Zusammenhang mit den Nordwestlichen angrenzenden Streuobstflächen zu Magerrasen entwickelt.

Biotop-Nr. 151

Die Biotopstruktur soll wie vorhanden erhalten und weiter ausgedehnt werden.

Nach Westen und Süden ist zum Schutz vor "Pflege" -Eingriffen ein Lesesteinwall zu errichten. Eine Pflege der Fläche ist bei Vermeidung von Störeinflüssen von Außen nicht notwendig.

Biotop-Nr. 152

Der Biotop wird erhalten und durch Golftechnische Anlagen direkt nicht beeinträchtigt.

Die Magerrasenflächen am Süd- und Südwestexponierten Waldrand sollen sich weiter ausdehnen können.

Die Grauerlen im Bestand sind in ihrer Ausdehnung und Döminanz zurückzunehmen, in einer plenterartigen Nutzung der Waldflächen sind vorrangig Grauerle und Eschen zu entnehmen.

Die ursprünglich (ROV-Unterlagen) westlich der Biotope Nr. 151 und 152 und der daran angrenzenden Böschung mit Gehölzstruktur verlaufende Spielbahn ist entfallen.

Biotop-Nr. 153

Die Hecke bleibt erhalten, eine abschnittsweise Verjüngung durch "auf den Stock setzen" ist alle 15 bis 20 Jahre in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vorzusehen.

Gegenüber den Golfflächen der Spielbahn 15 wird wenn möglich im Rahmen der Ausführung darauf geachtet, daß sich ein Streifen von mindestens 2 m als Saum vor der Gehölzfläche entwickeln kann.

Die im Westen der Böschung entstehende Magerrasenfläche von ca. 5x10 m bleibt erhalten. Gegenüber der Golffläche wird zum Schutz und als Puffer ein Lesesteinwall aufgeschichtet.

Biotop-Nr. 169

Der Biotop wird durch die Golfanlagen nicht beeinträchtigt.

Die Entwicklung der Feldgehölze wird nicht unterbunden, in den jüngeren Beständen ist darauf zu achten, daß im Laufe der Zeit genügend Totholz anfällt.

Nach Süden hin wird durch die Entwicklung eines Hochstauden-Krautsaumes der ausreichende Puffer gegenüber den Spielbahnen 13 und 14 gewährleistet.

Am Rand sind als Schutz vor "Pflege"-Maßnahmen Lesesteinhaufen anzulegen.

Eine Anpflanzung niederiger, dorniger Sträucher (Hekkenrose, Schlehe, Weißdorn) ist am östlichen Rand der Spielbahn zur optischen 'Führung' vorgesehen.

Biotop-Nr. 170

Die Hecke liegt innerhalb des Golfplatzes wird aber durch Spielbahnen nicht berührt.

Durch eine Stillegung der nördlich angrenzenden Ackerflächen besteht die Gefahr, daß die Schlehen sich weiter ausdehnen. Diese muß durch entsprechende Pflege – periodische, abschnittsweise Mahd – verhindert werden.

Biotop-Nr. 171

Das Feldgehölz wird durch Golfflächen nicht berührt.

Um der in den derzeitigen schmalen Randstreifen vorkommenden reichen Krautstruktur Entwicklungsmöglichkeit zu geben, wird sowohl nach Süden als auch nach Norden ein 10 bis 20 m breiter Pufferstreifen angelegt. Hier wird sich nach einer mittelfristigen Aushagerung ein standortgerechter Gehölzsaum mit der entsprechenden Krautvegetation entwickeln. Die Aushagerung wird analog der Erläuterung im Biotop-Nr.130 vollzogen (Extensivierung durch Mahd).

Nach Westen und Osten wird der Biotop durch Anpflanzung von Sträuchern und Bäumen ergänzt.

Die Artenauswahl ist vor Ort mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

5.5 Sonderstandorte / Golfflächen

Als Sonderstandort ist die Teichanlage im Osten des Golfgeländes zu bezeichnen.

Die Teiche dienen vorrangig als Speicherteich für die Beregnung der Grüns und Abschläge.

Die genauen Details auch in der Uferausbildung werden im Rahmen eines gesondert durchzuführenden Wasserrechtverfahrens geklärt.

Aus Gründen des Artenschutzes wird bei der Detailausbildung der Uferzonen jedoch darauf geachtet, daß diese so gestaltet werden, daß auch bei abgesenktem Wasserspiegel Restflächen feucht bzw. naß bleiben um Rückzugsflächen für Amphibien und Wasserinsekten zu bieten.

Diese Flächen sind an den Stellen auszubilden die vom Golf nicht berührt werden und zu Spielbahnen mindestens 10 m Abstand halten.

Die Golfflächen untergliedern sich in Abschläge, Spielbahnen mit Semirough und Roughzonen sowie Grün, Vorgrün und Bunker. Diese Flächen haben keine bzw. nur sehr geringe Bedeutung für den Artenschutz.

Diese Flächen werden entsprechend den Angaben aus dem Bauantrag häufig gemäht, teilweise gedüngt und bewässert.

Die Pflegeintensivität nimmt in den Spielbahnenbereichen nach außen hin ab, so daß Übergangszonen zu den Tabuzonen, die für den Golfspieler gesperrt sind, entstehen (vgl. erläuternde Schnitte in der Anlage).

5.6 Mähgutverwertung

Durch die für die einzelnen Strukturen notwendigen Pflegemaßnahmen fällt eine nicht unerhebliche Menge an Mähgut an.

Um auszuschließen, daß Mähgut aus den verschiedenen Bereichen, die dem Artenschutz sowie dem Naturschutz dienen, aber auch von den Golftechnischen Anlagen nicht willkürlich im Gelände gelagert wird, ist eine zentrale Kompostierung im vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb am Ortsrand von Laineck vorgesehen. Primär wird jedoch versucht, daß das Mähgut durch ortsansässige Landwirte verwertet wird (Grünfutter bzw. Heu).

Auf Teilflächen wird eine Schafbeweidung betrieben.

5.7 Einzuhaltende Düngewerte

Für die Golfanlagen sind folgende "Düngewerte" als max. Ausbringungswerte einzuhalten:

Grüns: 280 kg N/ha 50 kg P/ha 250 kg K/ha

Abschläge: 120 kg N/ha 40 kg P/ha 100 kg K/ha

6.0 Zusammenfassung

Durch die Anlage des Golfplatzes Bayreuth ist die Möglichkeit gegeben, Natur und Landschaft im Planungsgebiet dem Standort entsprechend zu pflegen und zu entwickeln.

Die offene, durch Hecken gegliederte Landschaft mit einem Wechsel von mageren Grünlandflächen und humusarmen Scherbenäckern soll weiter entwickelt und langfristig auch als Naherholungsraum der Stadt Bayreuth erhalten bleiben.

Die Anlagen für den Golfsport sollen sich in die Landschaft einfügen und als ein Teil der Landschaft erlebbar sein.

Die auf weiten Teilen der Fläche bisher stattfindende intensive Landwirtschaft wird aufgelassen, die Flächen werden extensiviert und im Sinn einer erlebnisreichen Kulturlandschaft gepflegt.

Verbunden damit ist ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Schutz von Grundwasser und Boden sowie die Entwicklung von Lebensräumen diverser Tier- und Pflanzenarten, die in der heutigen Zeit oft auf Minimum-Standorten zurückgedrängt sind.

Die Ausführung der einzelnen Maßnahmen wird in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden vor Ort erfolgen.

Bayreuth, den 07.09.1995

prical

and the state of t